

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **45 (1940-1941)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

starken Auflage möglich sein, angesichts der Unkosten für Porti, Drucksachen, Propaganda und für Wettbewerbspreise. Wir vertrauen aber darauf, dass die « Hilfstruppen » unsere « Friedenspatrouille » nicht im Stich lassen werden.

Frühzeitige Bestellung, rechtzeitige Einzahlung des Betrages und Portos für die bestellten Exemplare des Jugendblattes verringern Unkosten und Mühe. Postcheckkonto IX 6303. Die Bestellungen nimmt wiederum entgegen : *L. Wohnlich, Bühler, Kt. Appenzell A.-Rh., Telephon 9 21 68.*

Eine Mitteilung von Frl. Laura Wohnlich sagt uns, dass die Sammlung von Friedenszwanzigern, die der Aufruf anregt, vom Eidgen. Kriegsfürsorgeamt in Bern gestattet sei, dass aber einzelne Kantone, mit Rücksicht auf zu viele Sammlungen, es ablehnen, die Sammlung von Friedenszwanzigern zu erlauben. Es betrifft die Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz, Obwalden, Zug.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder

« Wenn ich jetzt durch die Ilots gehe, dann lüften die Greise in Ehrfurcht ihre armselige Kopfbedeckung, *als wäre ich die Schweiz.* » So berichtet die opferfreudige Schweizerschwester, die seit Monaten dort Schweizermilch ausschenkt, wo es am nötigsten ist. Sie tut es im Namen des Schweizervolkes.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder gibt dem guten Willen aller Kreise unseres Landes Ausdruck. Ermöglichen Sie ihr, ihre Hilfswerke fortzuführen und zu erweitern.

Bleiben wir der schönen Schweizertradition treu, sich der Notleidenden, vor allem der notleidenden Kinder in den kriegführenden Ländern anzunehmen, indem wir der S. A. K. helfen, ihre segensreiche Tätigkeit fortzusetzen. *Jeder, auch der kleinste Beitrag ist willkommen!* Er gilt auch den schwerbetroffenen Müttern !

Vor Tag

I bin erwachet früe am Tag :
Es rüert si nüt im Land;
We Silber glänzt der Morgestärn
Und 's Zit goht a der Wand.

Do töne lysli frommi Wort
Ir Chamre nebedra :
Jetzt fot für ihres Chind, für me,
My Muetter z'bäten a.

Adolf Frey.

Liebe Mutter!

Im Mai.

Fast ist es mir wie ein Traum, dass ich jetzt schon an diesem Bettchen sitzen kann, in dem ein winziges Wesen liegt und mich anschaut, ein lebendiges Menschlein, das mir gehört und mein Leben fortan begleiten und bereichern wird.

Bist Du zufrieden, wenn ich Dir heute einfach von ihm erzähle ? Ich habe mich hingesezt, um Dir zu danken, wieder einmal zu danken für all das, was ich eigentlich erst heute voll begreife. Aber ich kann die guten Worte einfach nicht finden für dieses Gefühl, das mich ganz erfüllt; irgend